

Niederschrift

KRZN Verbandsversammlung

Umlaufbeschluss

Datum: 12.06.2020 bis 27.06.2020

TOP- Nr.	Thema
A2	Wahl zweier Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
A3	Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses
A5	Jahresabschluss des KRZN 2019

Niederschrift

KRZN Verbandsversammlung
Umlaufbeschluss
Datum: 12.06.2020 bis 27.06.2020

Am 30.04.2020 wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung darüber informiert, dass die für den 03.06.2020 geplante Sitzung abgesagt und die Beschlussfassung im elektronischen Verfahren gem. § 15b (1) S. 3 GkG NRW erfolgen wird.

Die Vorlagen zu A2, A3 und A5 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates per E-Mail am 28.05.2020 zugesandt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Daraufhin wurden am 12.06.2020 die Vorlagen zu A2, A3 und A5 per E-Mail an die Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung verschickt.

Von den 30 Mitgliedern der Verbandsversammlung gaben 26 Mitglieder ihre Stimme ab (siehe Anlage).

A2: Wahl zweier Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Verbandsversammlung beschloss aufgrund der Vorlage A2:

Herr Jens Niklaus und Herr Dietmar Weiß werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN gewählt.

- einstimmig, bei einer Enthaltung

A3: Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Verbandsversammlung beschloss aufgrund der Vorlage A3:

Herr Stadtkämmerer Jochen Brunnhofer wird gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN gewählt.

- einstimmig, bei einer Enthaltung

A5: Jahresabschluss des KRZN 2019

Aufgrund der Vorlage A5 nahm die Verbandsversammlung den vom Vorstandsvorsteher bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes zur Kenntnis und leitete ihn gemäß § 101 Abs. 8 Satz 1 GO NV i. V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 GO NW zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt als örtliche Rechnungsprüfung weiter, welches sich gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Durchführung der Prüfung eines Dritten bedient.

- einstimmig

Kamp-Lintfort, 03.08.2020

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

gez. Hans-Hugo Papen
Vorsitzender der Verbandsversammlung